

# Spielkleidung und weitere Ausrüstung

## Vorgaben für den Oberliga- / Landeliga-Spielbetrieb

- Spielhemd, Spielhose  
Für alle Spielerinnen / Spieler einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein (Heim in hell, Gast in dunkel).  
Das Spielhemd ist zu jedem Zeitpunkt in der Hose zu tragen.  
Als Spielernummern sind die Nummern 1 bis 99 zugelassen.
- Unterziehhemd  
Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf nicht sichtbar sein, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt.
- Socken, Kompressionsstrümpfe, Tights, Sleeves, Schweißbänder usw.  
Zusatzbekleidung muss die Farben weiß, schwarz oder die hauptsächliche Farbe der Spielkleidung haben.  
Innerhalb einer Mannschaft dürfen die Farben pro Spielerin / Spieler und pro Zusatzbekleidung unterschiedlich sein. D.h. Zusatzbekleidung muss innerhalb einer Mannschaft einfarbig, aber nicht farblich gleich sein.

## Spielkleidung und weitere Ausrüstung

- Schuhe  
Bzgl. der Schuhe bestehen keine Einschränkungen, solange sie dem Zweck dienen.
- Protektoren, Brillen, Gesichtsmasken, Orthesen usw.  
Persönliche Schutzausrüstung ist erlaubt, sofern sie keine Gefahr für andere Spielerinnen / Spieler darstellt.
- (Kinesio-)Taping  
Sichtbares Taping ist in den Farben hautfarben, weiß, schwarz oder der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung erlaubt.
- Schmuck, Stirnbänder  
Das Tragen von Schmuck und Stirnbändern im Stil von Kopftüchern ist ausnahmslos nicht erlaubt.

Die Schiedsrichter hindern keine Spielerin / keinen Spieler aufgrund ihrer / seiner Spielkleidung / -ausrüstung am Spiel teilzunehmen, solange sie / er keine Gefahr für andere Spieler darstellt.

Verstöße gegen die Vorgaben werden durch die Schiedsrichter auf der Rückseite des SBB notiert und durch die Spielleitung bearbeitet.